

General- versammlung 2026

Einladung und Traktanden

Haag, 2. April 2026

Sehr geehrte
Aktionärinnen und Aktionäre
der VAT Group AG

Wir freuen uns sehr, Sie zu
unserer Generalversammlung
2026 einzuladen.

A handwritten signature in white ink, appearing to read 'M. Komischke', is positioned above the printed name and title.

Dr. Martin Komischke
Präsident des Verwaltungsrats
der VAT Group AG

General- versammlung 2026



Datum

Dienstag, 28. April 2026



Zeit

15.00 Uhr (Türöffnung ab 14.00 Uhr)



Ort

Olma Messen St. Gallen, Halle 2.1,
Splügenstrasse 12, 9008 St. Gallen



Parkplätze

Parkgarage Olma Messen St. Gallen,
Sonnenstrasse 39, 9008 St. Gallen

Traktanden und Anträge

Einleitende Bemerkungen

Die Generalversammlung hat eine Reihe von unübertragbaren Befugnissen. Diese sind in Artikel (Art.) 6 der Statuten der VAT Group AG sowie in den Art. 698 und 964c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) festgehalten. Dementsprechend legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die folgenden Traktanden 1 bis 8 mit ihren Unterpunkten zur Abstimmung, Genehmigung und Beschlussfassung vor. Der Abstimmungs-, Genehmigungs- und Beschlussgegenstand geht aus dem Titel des jeweiligen Traktandums hervor.

1. Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2025, die statutarische Jahresrechnung der VAT Group AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich dazu verpflichtet, der Generalversammlung für jedes Geschäftsjahr den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle KPMG AG, St.Gallen, hat die Konzernrechnung der VAT Group und die Jahresrechnung der VAT Group AG geprüft und empfiehlt in ihren Revisionsberichten, sie zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über die nichtfinanzielle Berichterstattung 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Erläuterung

Gemäss Art. 964a OR ist die VAT Group verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Details zur Einhaltung dieser Verpflichtung finden sich in der Publikation «Sustainability Report 2025», die in englischer Sprache auf www.vatgroup.com/de/investor-relations/financial-reports oder unter www.vatgroup.com/de/investor-relations/general-meeting verfügbar ist. Die Konsultativabstimmung umfasst den gesamten «Sustainability Report 2025».

2. Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung einer Dividende

Antrag

In CHF	
Vortrag vom Vorjahr	681'709'981
Jahresgewinn 2025	230'630'178
Total Bilanzgewinn	912'340'159¹

¹ gerundet

Antrag des Verwaltungsrats: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 7.00 (Vorjahr CHF 6.25) brutto je Aktie.

In CHF	
Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Dividende	-210'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	702'340'159 ¹

¹ gerundet

Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird die Ausschüttung aus den Reserven der aufgelaufenen Gewinne am Dienstag, 5. Mai 2026, vorgenommen. Der letzte Handelstag mit Anspruch auf eine Dividende ist Mittwoch, 29. April 2026. Die Aktien werden ab Donnerstag, 30. April 2026, Ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns steht im Einklang mit der Dividendenpolitik der VAT.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 in einer einzigen Abstimmung Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären das Unternehmen sowie die Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Verantwortung ziehen werden.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats

Erläuterung

Da die Amtszeit des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ablauf der ordentlichen Generalversammlung am 28. April 2026 endet, müssen diese Personen von der Generalversammlung für eine neue jährliche Amtsdauer gewählt werden.

4.1.1 Wahl von Martin Komischke als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Komischke als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

4.1.2 Wahl von Urs Leinhäuser als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Urs Leinhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

4.1.3 Wahl von Libo Zhang als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Libo Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

4.1.4 Wahl von Daniel Lippuner als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Daniel Lippuner als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

4.1.5 Wahl von Petra Denk als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Petra Denk als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

4.1.6 Wahl von Thomas A. Piliszczyk als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Thomas A. Piliszczyk als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

4.1.7 Wahl von Clara-Ann Gordon als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Clara-Ann Gordon als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

4.1.8 Wahl von Michael (Mike) Allison als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Mike Allison als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

4.2 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einzeln die nachfolgenden Personen als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Da die Amtszeit der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses mit Ablauf der ordentlichen Generalversammlung am 28. April 2026 endet, müssen diese Personen von der Generalversammlung für eine neue jährliche Amtszeit gewählt werden.

4.2.1 Wahl von Urs Leinhäuser als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.2 Wahl von Petra Denk als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.2.3 Wahl von Libo Zhang als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

5. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Roger Föhn, Rechtsanwalt, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom 28. April 2026 bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Gesetz muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Roger Föhn erfüllt die Unabhängigkeitskriterien. Der Verwaltungsrat schlägt aus Kontinuitätsgründen seine Wahl vor.

6. Wahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Statuten der VAT Group AG muss die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Die KPMG AG wurde erstmals anlässlich der ausserordentlichen Aktionärsversammlung vom 28. Mai 2014 gewählt. Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die KPMG AG für die Rolle unserer Revisionsstelle am besten geeignet ist.

7. Änderung der Statuten

7.1 Kapitalband

Antrag

Der Verwaltungsrat empfiehlt, Art. 3b der Statuten der VAT Group AG zu ändern und das Kapitalband von $-5/+10\%$ des ausgegebenen Aktienkapitals um drei Jahre bis zum 27. April 2029 zu verlängern. Der zweite Satz von Artikel 3b wird wie folgt umformuliert: «Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, innerhalb der Kapitalbandbreite das Aktienkapital bis zum 27. April 2029 oder bis zum früheren Ablauf des Kapitalbands einmalig oder mehrmals in beliebiger Höhe zu erhöhen oder zu vermindern oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern.»

Erläuterung

Das vorgeschlagene Kapitalband verbessert die Fähigkeit der VAT Group, ihr Kapital innerhalb eines kontrollierten rechtlichen Rahmens proaktiv zu verwalten. Es ermöglicht zeitnahe Anpassungen, um strategische Chancen zu nutzen, die Bilanzstärke zu optimieren und auf Marktbedingungen zu reagieren, während die Rechte der Aktionäre durch strenge Grenzen, Transparenz und wiederkehrende Genehmigungen durch die Generalversammlung gewahrt bleiben. Die Struktur entspricht der gängigen Praxis führender Schweizer Unternehmen.

Im Rahmen des vorgeschlagenen Kapitalbands ist der Verwaltungsrat für drei Jahre ermächtigt, das Aktienkapital durch Ausgabe von bis zu 3'000'000 Namenaktien zu erhöhen oder durch Einziehung von bis zu 1'500'000 Namenaktien oder Herabsetzung ihres Nennwerts zu reduzieren. Basierend auf einem Nennwert von CHF 0.10 pro Aktie reicht das Kapitalband von CHF 2'850'000 bis CHF 3'300'000. Während dieses Zeitraums kann der Verwaltungsrat das Aktienkapital mehrmals anpassen, sofern es innerhalb dieser Grenzen bleibt.

Die Einführung oder Erweiterung eines Kapitalbands erfordert eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und eine absolute Mehrheit des vertretenen Nennwerts der Aktien. Bei dieser gesetzlichen Mehrheitsanforderung haben Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Gegenstimmen.

8. Vergütung

8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, den im Geschäftsbericht 2025 enthaltenen Vergütungsbericht 2025 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Erläuterung

Gemäss Statuten der VAT Group AG stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre konsultativ über den Vergütungsbericht für das vorangegangene Geschäftsjahr ab. Der Vergütungsbericht enthält die Grundprinzipien für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die zugeteilte Vergütung für die Mitglieder dieser beiden Organe für das Geschäftsjahr 2025.

Der Verwaltungsrat legt den Aktionärinnen und Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vor. Den Vergütungsbericht finden Sie auf den Seiten 82 bis 102 des Geschäftsberichts. Sie können diesen auf der Website www.vatgroup.com/de/investor-relations/financial-reports einsehen.

8.2 Genehmigung der effektiven kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den effektiven STI-Vergütungsbetrag an die Geschäftsleitung (GEC) von CHF 654'490 für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Statuten der VAT Group AG stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre jährlich über den effektiven STI-Vergütungsbetrag an die Geschäftsleitung für das vorangehende Geschäftsjahr ab. Die VAT Group erzielte im Jahr 2025 stabile Ergebnisse. Das Unternehmen erzielte einen Umsatz von CHF 1'074 Millionen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die erreichte EBITDA-Marge von 30.0% entspricht einem Rückgang, da die Auswirkungen der gegenüber dem Schweizer Franken schwächeren Fremdwährungen durch Währungsabsicherungen nicht vollständig ausgeglichen werden konnten. Der freie Cashflow belief sich auf CHF 230 Millionen. Die individuellen Leistungen der Geschäftsleitungsmitglieder lagen zwischen 71.3% und 92.3% der Zielvorgaben. Der Gesamtbetrag der STI-Auszahlung von CHF 654'490 liegt 25.9% tiefer im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Wachstum geringer als erwartet ausfiel. Dies wirkte sich insgesamt auf die Erreichung der finanziellen Leistungsziele des GEC aus. Die durchschnittliche Gesamtauszahlung für die Geschäftsleitung betrug 75.1% des Zielwerts (104.5% für 2024). Bei der Ermittlung des effektiven STI-Vergütungsbetrags für 2025 schöpfte der Verwaltungsrat keinen Ermessensspielraum aus.

Einzelheiten zum gesamthaften STI-Vergütungsbetrag 2025 von CHF 654'490 an die Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht 2025 auf Seite 97 ff. offengelegt.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 2'900'000 für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss den Statuten der VAT Group AG stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre jährlich über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr ab.

Die Vergütungspolitik der VAT ist so gestaltet, dass sie deren Unternehmensstrategie unterstützt und das Engagement der Führung fördert, um die langfristigen Ziele des Unternehmens zu erreichen. Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder ist angemessen zwischen fixen und variablen Vergütungselementen als auch zwischen kurz- und langfristigen Anreizen austariert, damit die Interessen des Managements mit denen unserer Aktionärinnen und Aktionäre im Einklang stehen. Der Betrag von CHF 2'900'000 für die fixe Vergütung wurde auf Grundlage der im Vergütungsbericht 2025 dargelegten Vergütungsstruktur für vier Geschäftsleitungsmitglieder berechnet. Er beinhaltet jährliche Grundgehälter für die Geschäftsleitung, geschätzte Sozialversicherungsbeiträge und eine Reserve für unvorhergesehene Umstände.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag ist unverändert gegenüber dem Betrag, welcher der Generalversammlung 2025 für das Jahr 2026 vorgeschlagen wurde.

Einzelheiten zu den Grundsätzen der Vergütung der Geschäftsleitung finden Sie auf Seite 89 ff. des Vergütungsberichts 2025. Die tatsächlich an die Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtete fixe Vergütung im Geschäftsjahr 2027 wird im Vergütungsbericht 2027 offengelegt. Dieser wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2028 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

8.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der LTI an die Geschäftsleitung von CHF 2'150'000 für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Statuten der VAT Group AG stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre jährlich über den maximalen Gesamtbetrag der LTI an die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr ab. Der Betrag von CHF 2'150'000 für die LTI-Vergütung wurde auf Basis der im Vergütungsbericht 2025 dargelegten Struktur der LTI für vier Geschäftsleitungsmitglieder berechnet. Der vorgeschlagene Gesamthöchstbetrag für 2027 bleibt gegenüber dem für das Jahr 2026 von der Generalversammlung 2025 genehmigten Höchstbetrag unverändert. Die LTI-Vergütung wird in Form von Performance Share Units (PSUs) gewährt, die nach einem Zeitraum von drei Jahren übertragbar werden, sofern die Leistungs- und Beschäftigungsbedingungen während des Ausübungszeitraums erfüllt werden.

Der zur Abstimmung vorgelegte Betrag geht von einer maximalen Auszahlungsquote von 200% aus und berücksichtigt keine Entwicklung des Aktienkurses während des Ausübungszeitraums. Die LTI-Vergütung, die den Geschäftsleitungsmitgliedern im Geschäftsjahr 2027 tatsächlich gewährt werden soll, wird im Vergütungsbericht 2027 offengelegt. Dieser wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2028 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

8.5 Genehmigung des maximalen Gesamtvergütungsbetrags des Verwaltungsrats für die Amtszeit von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtvergütungsbetrag des Verwaltungsrats von CHF 1'680'000 für die Amtszeit von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Statuten der VAT Group AG stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab.

Um ihre Unabhängigkeit zu stärken, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der VAT Group AG nur eine fixe Vergütung, aufgeteilt in eine Barauszahlung (70%), gesperrte Aktien (30%) und Pauschalspesen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats steht keine leistungsorientierte Vergütung zu.

Struktur und Höhe der Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

In CHF brutto Fixe Basisvergütung	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Pauschalspesen
Verwaltungsratspräsidium	224'000	96'000	1'500
Verwaltungsratsvizepräsidium	112'000	48'000	1'500
Verwaltungsratsmitglied	77'000	33'000	1'500

In CHF brutto Ausschussgebühren	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung
Ausschussvorsitz	17'500	7'500
Ausschussmitglied	10'500	4'500

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag von CHF 1'680'000 ist gegenüber dem bewilligten maximalen Gesamtbetrag für die vorherige Periode unverändert.

Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie auf Seite 88 f. des Vergütungsberichts 2025.

Die tatsächlich gezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2026 und 2027 offengelegt. Diese wird den Aktionärinnen und Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

Organisatorische Hinweise

Dokumente

Der Kurzbericht 2025 liegt dieser Einladung bei. Seit Donnerstag, 2. April 2026, liegt der Geschäftsbericht 2025 einschliesslich der Jahresrechnung der VAT Group AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Berichte der Revisionsstelle am Hauptsitz der Gesellschaft an der Rütistrasse 4, 9469 Haag (Rheintal), zur Einsichtnahme bereit. Er kann auch auf der folgenden Website abgerufen werden: www.vatgroup.com/de/investor-relations/financial-reports. Ein gedruckter Geschäftsbericht kann mit dem beiliegenden Antwortformular oder per E-Mail an investors@vatgroup.com bestellt werden. Im Weiteren liegen dieser Einladung das Antwortformular mit dem Vollmachtformular und Abstimmungsanweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie ein Antwortcouvert bei.

Erteilung von Vollmachten

Im Hinblick auf die Vertretung an der Generalversammlung am Dienstag, 28. April 2026, gilt Folgendes:

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können sich durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Vertreter ihrer Wahl mithilfe einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Roger Föhn, Rechtsanwalt, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, amtet als unabhängiger Stimmrechtsvertreter. Wenn Sie Roger Föhn als Ihren Vertreter ernennen möchten, schicken Sie bitte Ihre unterschriebene Vollmacht und die Abstimmungsanweisungen mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück. Anstelle der schriftlichen Vollmacht können Sie die Vollmacht und die Abstimmungsanweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch abgeben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Antwortformular. Die Frist für die Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter endet am Freitag, 24. April 2026, um 23.59 Uhr (MESZ).

Stimmberechtigung

Nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, deren Namen am Freitag, 17. April 2026 (bei Buchungsschluss, 17.00 Uhr MESZ) im Aktienregister der VAT Group AG eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben.

Publikation

Die Beschlüsse der Generalversammlung können ab Mittwoch, 29. April 2026, auf der Website www.vatgroup.com/de/investor-relations/general-meeting eingesehen werden.

Beilagen

- Kurzbericht 2025
- Antwortformular inkl. Vollmacht und Abstimmungsanweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- Antwortcouvert

Die Einladung zur Generalversammlung ist in Deutsch und Englisch publiziert. Die deutsche Version ist massgeblich.

Kontakt

VAT Group AG
Rütistrasse 4
9469 Haag

Michel R. Gerber
Leiter Marketing,
Communications und
Investor Relations
T +41 81 553 70 13

Christopher Wickli
Investor Relations
Manager
T +41 81 553 75 39

investors@vatgroup.com
vatgroup.com/investor-relations